

Stellungnahme in der Verbändeanhörung zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz Verkehr

Kurzversion

DIE GÜTERBAHNEN unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung und der Europäischen Union, durch einen beschleunigten Ausbau von Eisenbahninfrastruktur zusätzliche Kapazitäten für Transporte und Fahrten auf der Schiene zu schaffen. Zu unserem Unverständnis wird das Ziel des Koalitionsvertrags, den Marktanteil der Schiene auf 25 Prozent zu steigern, im vorliegenden Gesetz nicht erwähnt.

Das Gesetz sollte sich darauf fokussieren, den **Bau systemrelevanter Schienenwege** zu beschleunigen. Der Gesetzentwurf verzichtet auf das Instrument der Legalplanung aus dem Koalitionsvertrag ebenso wie eine Wirkungsabschätzung.

Versäumt wurde ebenfalls zunächst eine **Evaluation der beschlossenen Maßnahmen**, um den Gesetzentwurf gegen möglicherweise später auffallende zusätzliche Komplexitäten zu schützen. Außerdem sehen DIE GÜTERBAHNEN eher wenige planungs- oder verfahrensrechtliche Hürden im Vergleich zum **Mangel an Bearbeitungskapazität auf allen Ebenen** (DB, EBA, Verwaltungsgerichte etc.).

Zu bedauern ist auch, dass die **Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene** nicht in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet wurden.

Vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Bevorzugung der Straße und dem stetigen Rückbau der Schieneninfrastruktur ist absehbar, dass die Sektorziele nach dem Klimaschutzgesetz nicht eingehalten und auch nicht anderweitig kompensiert werden können. Die **Beschleunigung des Straßenausbaus steht im Widerspruch** zu diesen Zielen. Die für den Ausbau der Schieneninfrastruktur benötigten **Ressourcen sollten nicht durch den Straßenausbau verknappt werden**.

DIE GÜTERBAHNEN sehen **Risiken hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Einwände** durch Gerichte und Bürger:innen. Der Formulierung eines „überragenden öffentlichen Interesse“ sollten klare Bestimmungen zugrunde gelegt werden, um Einwände zu vermeiden. Die Formulierung sollte exklusiv für den Ausbau der Schieneninfrastruktur angewendet werden.

Mangelhaft sind auch die fehlenden Begründungen zum Aufstieg von Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf ebenso wie eine synoptische Darstellung von Änderungen. Die Änderung wurde ohne eine vorherige parlamentarische Diskussion und ohne Einbindung der Branche beschlossen.

Was wir nicht brauchen: Planungsbeschleunigung für den Ausbau von Straßen

- Widerspruch zu Klima- und Sektorzielen
- Ausbau von Straßen als „überragendes öffentliches Interesse“ wenig nachvollziehbar beschrieben
- Weitere Bevorzugung der Straße verhindern
- Ressourcen sparen (Material & Personal)

Was wir fordern: Planungsbeschleunigung exklusiv für die Schiene

- Insbesondere systemrelevante Strecken
- Erreichen des 25-Prozent-Ziels
- Berücksichtigung europäischer Interessen/Projekte

Was überarbeitet werden muss: Verwaltungsrechtliche Bedenken

- Keine Legalplanung
- Keine Wirkungsabschätzung
- Einwände durch Gerichte/Bürger:innen

Was wir empfehlen:

- 1.) die Bündelung der beiden Ansätze zu einer Novelle des BSchwAG
- 2.) den Entfall der Artikel 1 und 2 hinsichtlich der Beschleunigung des Straßenausbaus
- 3.) eine Berücksichtigung europäischer Interessen
- 4.) die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben anderer Verkehrsträger durch Novellen der jeweiligen Fachgesetze